

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

6. Juli 2020

MERKBLATT

ÜBERNAHME VON DOLMETSCHERKOSTEN FÜR ERSTE ABKLÄRUNGS- UND STANDORTGESPRÄCHE MIT FLÜCHTLINGEN UND VORLÄUFIG AUFGENOMMENEN PERSONEN

Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda (IAS) kann der Kanton in Bezug auf das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln mit Mitteln der IAS bestehende Massnahmen ausbauen oder zusätzliche Massnahmen initiieren. Gleichzeitig führt die Beschleunigung der Asylverfahren seit März 2019 dazu, dass eine Vielzahl von Personen aus dem Asylbereich bereits mit einem Bleiberecht in den Kanton Aargau kommen und eine schnellere Zuweisung in die Gemeinden stattfindet. Das MIKA reagiert auf den verstärkten Bedarf im Bereich des Dolmetschens aufgrund schnelleren Zuweisungen in die Gemeinden (und übernimmt ab sofort – vorübergehend und bis auf Widerruf – die Dolmetscherkosten für drei Standortgespräche à je zwei Einsatzstunden pro Klientin oder Klient mit Regelungsdatum ab 01.01.2017).

Diese Einsatzstunden sind ausschliesslich dann über die Integrationspauschale finanzierbar, wenn sie in einem direkten Zusammenhang mit der Umsetzung von spezifischen Integrationsmassnahmen stehen. Nicht in diese Kategorie fallen beispielsweise Einsatzstunden von Dolmetschenden in Schulen (Elterngespräche) oder in der medizinischen Versorgung (Hausarzttermine, Spital).

Für die Übernahme von Einsatzstunden der interkulturell Dolmetschenden via Integrationspauschale brauchen die Gemeindesozialdienste im Vorfeld eine Kostengutsprache des MIKA. Die fallführende Stelle fragt über die IT-Plattform IAS im jeweiligen Klientendossier um Kostengutsprache an (integrationsagenda.ag.ch). Dabei ist wie folgt vorzugehen:

- Die aktive Fallführung erfasst eine "Anfrage" unter "Meldungen und Protokoll" mit dem Typ "Kostengutsprache".
- Sie setzt unter "Anderes" ein Haken und beschreibt im Feld "Text", welche Inhalte im entsprechenden Standortgespräch thematisiert werden.
- In dieser Beschreibung berücksichtigt die fallführende Stelle die besonders schützenswerten Personendaten der Klientinnen und Klienten und erfasst ausschliesslich integrationsrelevante Inhalte.
- Das MIKA prüft die Anfrage zur Kostenübernahme und gibt eine Rückmeldung, welche die Gemeindesozialdienste als Systembenachrichtigung per Email erhalten.

Bei vorliegender Kostengutsprache ist es die Aufgabe des Gemeindesozialdienstes, die Dolmetschenden einzuladen. Die Kosten können – entsprechend der Hinweise zur Rechnungsstellung auf dem jeweiligen PDF "Persönlicher Integrationsplan und Kostengutsprache" – dem Kanton in Rechnung gestellt werden.